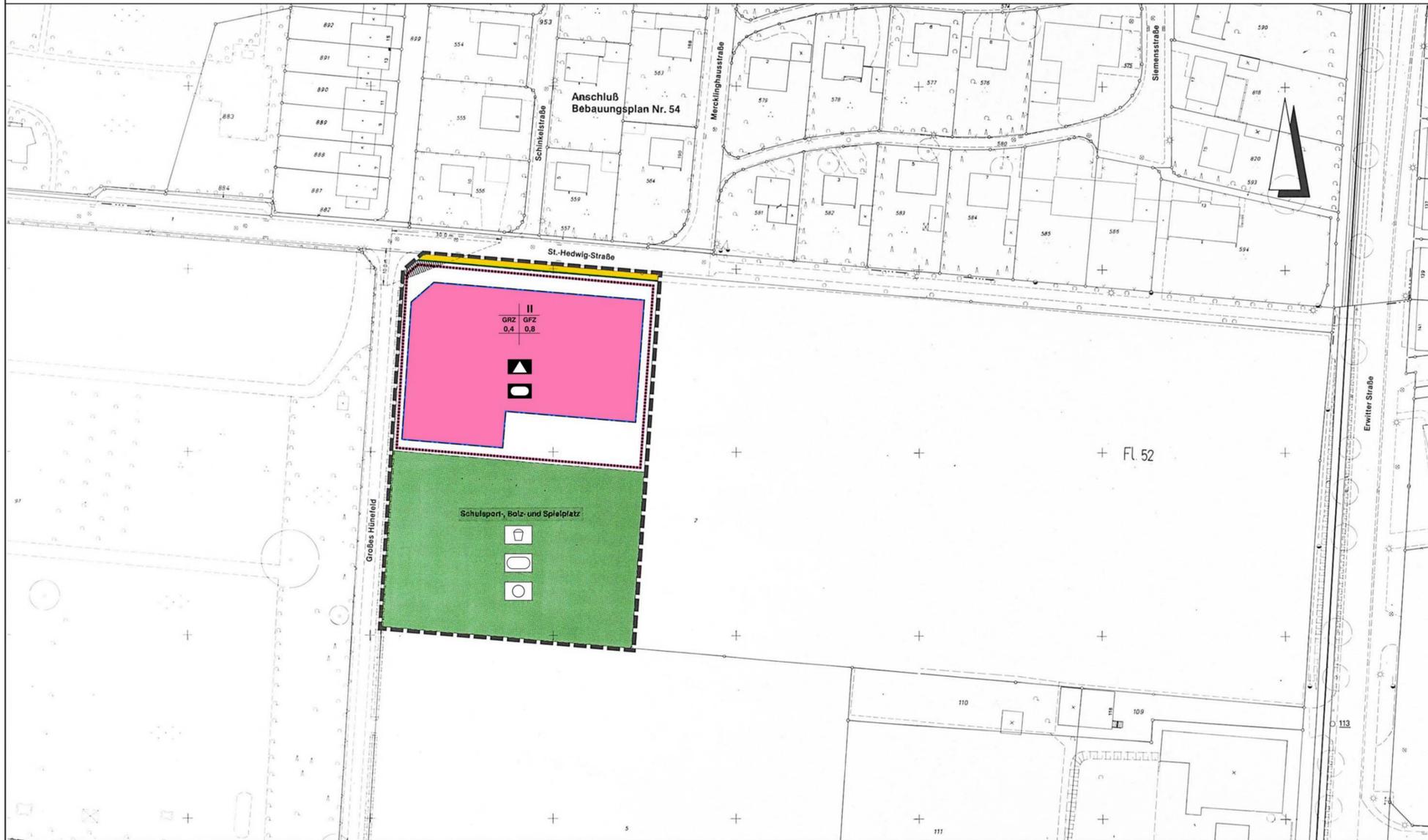


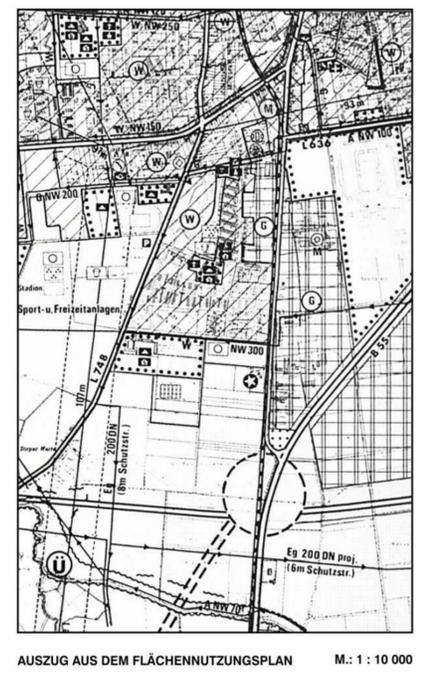
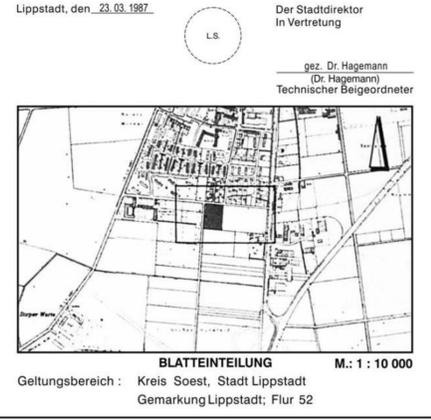


KERNSTADT

GROSSES HÜNEFELD



- A. FESTSETZUNGEN**
gemäß § 9 BauGB
Erklärung der Planzeichen und textliche Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO
 - GRZ Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO
 - GFZ Geschossflächenzahl gemäß § 20 BauNVO
 - BAUWEISE, BAUGRENZEN**
 - Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
 - Überbaubare Grundstücksflächen
 - Sichtflächen — als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche — sind oberhalb 0,70 m über Fahrbahn von allen Sichtbehinderungen, baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen freizuhalten, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Turnhalle
 - VERKEHRSLÄCHEN**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - GRÜNFLÄCHEN**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Bolzplatz
- B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Vorhandene Flurstücksgrenze
 - Sichtflächen (Sichtdreieck innerhalb von Verkehrsflächen)



PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) entspricht.

Lippstadt, den 23.03.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 23.06.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß ist am 08.07.1986 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 08.07.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 12.03.1987 hat in der Zeit vom 13.04.1987 bis 14.05.1987 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 Satz 2 BauGB am 02.04.1987 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 14.05.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ANZEIGE

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Lippstadt, den 09.10.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann

STÄDTBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
Stadtplaner

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a Abs. 2 BauGB hat am 17.07.1986 stattgefunden.

Die Einladung zur Bürgerversammlung ist am 08.07.1986 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 17.07.1986

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND DES

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GVNW S. 475)

§ 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665), in der Sitzung am 19.09.1987 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Lippstadt, den 22.09.1987

gez. Klocke
Bürgermeister

gez. Kückmann
Ratsmitglied

gez. Flore
Schriftführer

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie der Ort, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 19.10.1987 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lippstadt, den 09.10.1987

gez. Klocke
Bürgermeister

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 23.03.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2a Abs. 6 BauGB in der Sitzung vom 23.03.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Lippstadt, den 23.03.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

Lippstadt, den 22.09.1987

gez. Klocke
Bürgermeister

gez. Kückmann
Ratsmitglied

gez. Flore
Schriftführer

STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 126

GROSSES HÜNEFELD